

Beitragsordnung der Wirtschaftsvereinigung Malente

§1 Mitgliedsbeitrag

- (1) Die Mitgliedschaft in der Wirtschaftsvereinigung Malente setzt die Zahlung eines jährlichen Mitgliedsbeitrags voraus.
- (2) Der reguläre Jahresbeitrag beträgt 180 Euro.
- (3) Im ersten Jahr der Mitgliedschaft beträgt der Beitrag 90 Euro.

§2 Fälligkeit und Zahlungsmodalitäten

- (1) Der Mitgliedsbeitrag ist jeweils bis zum 31. Januar eines jeden Jahres fällig.
- (2) Die Zahlung kann per Überweisung oder Lastschrift erfolgen.

§3 Mahnverfahren

- (1) Bei nicht rechtzeitiger Zahlung des Mitgliedsbeitrags erfolgt eine Mahnung durch den Vorstand.
- (2) Erfolgt die Zahlung auch nach der Mahnung nicht innerhalb einer angemessenen Frist, so kann der Vorstand den Ausschluss des Mitglieds gemäß der Vereinssatzung beschließen.

§4 Inkrafttreten

Diese Beitragsatzung tritt am Tage nach ihrer Beschlussfassung durch die Mitgliederversammlung in Kraft.
